

Betreff: Änderungen bei der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im EBM ab 1. April 2026

Liebe Mitglieder,

der Erweiterte Bewertungsausschuss hat gestern beschlossen – wie bereits Anfang des Jahres angekündigt –, die Bewertung psychotherapeutischer Leistungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) zum 1. April 2026 anzupassen. Nach den derzeit vorliegenden Informationen betrifft dies insbesondere zwei Punkte:

- Die Bewertung der psychotherapeutischen Gesprächsleistungen (z. B. der 50-minütigen Richtlinienpsychotherapiesitzungen) wird um 4,5 % abgesenkt.
- Gleichzeitig wird der Strukturzuschlag für psychotherapeutische Praxen um 14,25 % erhöht.

Damit wird ein Teil der Vergütung von der einzelnen Therapiesitzung hin zu einer strukturellen Komponente der Praxisfinanzierung verlagert. Hintergrund ist die im EBM vorgesehene regelmäßige Überprüfung der Bewertung psychotherapeutischer Leistungen durch die Vertragspartner im Bewertungsausschuss (paritätisch besetzt mit Vertreter:innen des GKV-Spitzenverbandes und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung). In den Verhandlungen haben die Krankenkassen eine Absenkung der Gesprächsleistungen gefordert; die KBV hat sich gegen diese Abwertung ausgesprochen. Vertreter der Krankenkassen begründen die Entscheidung unter anderem mit der angespannten Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung und dem Ziel einer Anpassung der Vergütungsstruktur. Vertreter der psychotherapeutischen Profession kritisieren hingegen, dass damit zeitgebundene Gesprächsleistungen abgewertet würden, die den Kern der psychotherapeutischen Versorgung bilden.

Welche finanziellen Auswirkungen sich im Einzelfall ergeben, hängt wesentlich davon ab, in welchem Umfang der Strukturzuschlag erreicht wird. Aus berufspolitischer Sicht ist weniger diese einzelne Anpassung entscheidend als die längerfristige Entwicklung der Vergütungsstruktur im EBM.

Einige berufspolitische Verbände haben bereits angekündigt, die Entscheidung fachlich und rechtlich zu prüfen.

Wir werden die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen und Sie informieren, sobald die endgültigen Beschlussdokumente und ihre praktischen Auswirkungen vollständig vorliegen.

Weitere Einordnungen und Informationen finden Sie unter anderem hier:

- <https://www.aerzteblatt.de/news/honorarkurzung-fur-psychotherapeuten-beschlossen-6abedcce-557a-4223-9b83-e1ca9b30786d>
- <https://www.bptk.de/pressemitteilungen/absenkung-der-psychotherapeutischen-honorare-inakzeptabel/>

Aktuelle Informationen stellen wir zudem fortlaufend auf unserer Website bereit:

<https://www.dgip.de/aktuelles-dgip>

Mit herzlichen Grüßen
der Bundesvorstand der DGIP